

## INTERNATIONALER VOGELSCHUTZ

### Schweizerisches Landeskomitee für Vogelschutz.

Sechs grosse Vereinigungen, welche sich dem Schutze der Natur, der Tiere oder speziell dem der Vögel widmen:

Die « Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz »,

Der « Schweizerische Bund für Naturschutz »,

Die « Société Romande pour l'étude et la protection des oiseaux »,

Die « Schweiz. ornith. Gesellschaft, Abt. für Vogelkunde und Liebhaberei »,

Die « Union Romande des Sociétés protectrices des animaux » und

Der « Zentralverband der deutschschweizerischen Tierschutzvereine » bestimmen je zwei Abgeordnete, welche das schweizerische Landeskomitee für Vogelschutz bilden. Diese 6 Vereinigungen haben einen Bestand von über 66,850 Mitgliedern.

Das Landeskomitee ist das Zentralorgan zur Prüfung aller wichtigen, den Vogelschutz betreffenden Fragen. Hier sucht man die Meinungen der Tier- und Naturfreunde der ganzen Schweiz zu vereinigen, um auf diese Weise die Gleichartigkeit ihrer Anforderungen bei den Behörden und Privatpersonen durchzubringen. Eine der Hauptaufgaben dieses Komitees ist die Förderung des internationalen Vogelschutzes. Es bildet eine Sektion des internationalen Komitees, welches das letzte Mal in Genf tagte, wo 20 Staaten vertreten waren. Der Präsident des Landeskomitees ist zugleich Vertreter der Schweiz beim internationalen Komitee.

Das Landeskomitee hielt seine letzte Sitzung am 16. März im Hotel Bristol in Bern. Nachdem die lange Liste der laufenden Geschäfte erledigt war, machte der Präsident verschiedene Anregungen, welche alle einstimmig angenommen wurden.

Es handelte sich in erster Linie darum, unseren Alpen eine ihrer schönsten Zierden, den Steinadler zu erhalten und auch gewisse Raubvögel, die dem Aussterben nahe sind, zu schützen. Das Komitee ist der Ansicht, dass das einzige Mittel, dieses Ziel zu erreichen, darin besteht, das Erlegen dieser Vögel während der Brutzeit zu verhindern. Im Frühling und zu Beginn des Sommers sind es vor allem die Weibchen, die sich töten lassen, da sie die Mutterliebe die Gefahr vergessen macht. Die Weibchen stellen für die Erhaltung der Art einen weit grösseren Wert dar als die Männchen, welche übrigens zahlreicher sind. Wir sind glücklich, feststellen zu können, dass dieser Vorschlag vom eidg. Departement des Innern angenommen wurde, welches sämtliche gewährten Bewilligungen, Adler in den eidgenössischen Bannbezirken zu erlegen, zurückgezogen und sich geweigert hat, weitere Erlaubnis zu erteilen. Die Kantone dürften das eidgenössische Gesetz, welches Raubvögel, wie Eulen, Mäusebussarde und Turmfalken, die durch die Vertilgung von Mäusen grosse Dienste leisten, schützt, noch strikter handhaben. Unglücklicherweise kennen keine 10 Prozent der Jäger den Unterschied zwischen Mäusebussard und Habicht oder zwischen Turmfalke und Sperber oder Kuckuck. Demzufolge sollte derjenige, der nicht imstande ist, die geschützten Vögel

zu unterscheiden, auch wenn er eine Jagdbewilligung erhält, keine Vögel schießen dürfen.

Es wurden auch die Massnahmen besprochen, die zu treffen sind, um bei strengen Wintern, wie der diesjährige, das katastrophale Hinsterben der Vogelwelt nach Möglichkeit zu verhindern. Es wurden nur zwei nützliche Massregeln anempfohlen:

Erstens sollten wir durch eine zweckmässige, lange Zeit fortgesetzte Fütterung den Wildenten, Wasserhühnern, Haubentauchern, auch den Mäusebussarden und Eulen zeigen, dass sie auf die Freundschaft und Hilfe einer gewissen Anzahl Menschen zählen können. Zur Stunde der Not würden sie dann die Gegend wieder finden, wo sie genährt wurden.

In zweiter Linie handelt es sich darum, das Morden von abgeschwächten, hungernden oder sterbenden Vögeln durch sog. « Profitjäger » zu verhindern. Währenddem in Zürich, Luzern, Genf, Murten und anderswo die Bevölkerung sowie die Lokalbehörden alles getan haben, um die armen Tiere zu retten, tötete eine Horde unwürdiger Schiesser, gedeckt durch eine internationale Vereinbarung, deren Bestimmungen aber nicht beachtet werden, zehntausende von Wasserhühnern und Enten am Untersee. (Die Zahl der getöteten Vögel wird von Bewohnern der Gegend auf 30—70,000 geschätzt.) Viele dieser ausgehungerten Vögel wurden zu Schundpreisen verkauft, teilweise um Silberfische zu füttern. Art. 11 des Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelschutz sieht vor, dass die Jagd geschlossen werden kann, « wenn ausserordentliche Verhältnisse es erfordern ». Der Bund hätte sich mit dem Staat Baden verständigen können, der zur « Erhaltung des durch den Frost stark gefährdeten Flugwildes » die Jagd am 22. Februar untersagte. (Verkündigung des Ministers des Innern, No. 19, publiziert durch das Bezirksamt Konstanz, am 22. Februar 1929.) Der Präsident wurde beauftragt, Informationen zu sammeln und sich an die beiden Landesbehörden zu wenden.

Das Komitee besprach noch die Abwehrmassnahmen gegen die Rabenkrähen, die immer zahlreicher werden und welche viele Nester nützlicher Vögel zerstören, dagegen im Herbst durch das Vertilgen von Engerlingen und Feldmäusen wieder gute Dienste leisten. Der Präsident wurde beauftragt, den Kantonen ein Zirkular zuzustellen, in dem er nicht die Ausrottung, jedoch eine Reduktion der gegenwärtigen Zahl dieser Vögel empfiehlt.

Die Mitglieder des Landeskomitees trennten sich, wohl müde von der langen Sitzung, jedoch von der geleisteten Arbeit befriedigt.

Die Mitteilungen an das Landeskomitee sind an den Präsidenten Dr. L. PITTET, Fribourg oder « Vogelschutz Fribourg » zu richten.

## KLEINERE MITTEILUNGEN

### *Communications diverses.*

**Die Nahrung des Turmfalken.** Die für Land- und Forstwirtschaft so bedeutende Nützlichkeit unseres schönen Turmfalken braucht zwar in einem ornithologischen Fachblatte nicht mehr erwähnt zu werden. Und doch dürf-